

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zelle 40 Pfennige.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Salz- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N^o 61

Samstag, den 25. Mai abends

30. Jahrgang 1918

Totales.

* Wir verweisen auf den öffentlichen Aufruf im Anzeigenteile zur Zeichnung für die Ludendorff-Spende. Auch diesmal ruft uns wieder eine Ehrenpflicht, zu geben, was wir können, um unseren Kriegsbeschädigten, die für uns geblutet und ihre Gesundheit geopfert haben, das fernere Leben zu erleichtern und sie vor jeder Not und Entbehrung zu schützen. Auch unsere Stadt Cronberg, welche stets an der Spitze gestanden hat, wenn es großen Vaterländischen Zielen galt, wird auch diesmal, — das hoffen wir bestimmt — nicht zurückstehen wollen. Gebe jeder nach seinem Vermögen können. Jede, auch die kleinste Gabe ist herzlich willkommen und wird an der Stadtkasse bereitwilligst angenommen werden. Gebe jeder aber auch bald, da die Spendenfrist mit dem Ablauf der ersten Juniwoche verstrichen ist. Was hier gegeben wird, bleibt dem Obertaunuskreife zum größten Teile vorbehalten und fließt nur zu einem kleinen Teile an das Reich. Was wir opfern, opfern wir daher unmittelbar unseren eigenen Landsleuten.

* Verkehr mit Ersatzmitteln. Nachdem durch Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten eine besondere „Ersatzmittelle Hesse-Nassau in Frankfurt a. M. Rathaus Südbau“ errichtet worden ist, wurde die Verordnung vom 23. Januar 1917 über den Verkehr mit Ersatzmitteln im Obertaunuskreife wieder aufgehoben.

* Die Polizeiverwaltung ersucht uns um Bekanntgabe, daß das Teppich- und Bettentklopfen vor 7 Uhr morgens als Ruhestörung behandelt und demgemäß verboten wird.

* Das Eisene Kreuz 1. Kl. erhielt der Kriegsfreiwillige Adolf Ritter, Sohn des Hrn. Gerichtsvollziehers Ritter in Königstein. Dasselbe wurde ihm vom Korpskommandeur feierlichst überreicht, für bewiesene Tapferkeit bei Erstürmung des Kemmelbergs. Der Ausgezeichnete ist bereits im Besitz des E. K. 2. Kl. u. der hess. Tapferkeitsmedaille.

* Unser Kaiser hat auf der Durchreise heute früh im Frankfurter Hauptbahnhof unter den auf dem Bahnsteig beschäftigten Sanitätern, den mit Orden vielfach ausgezeichneten Herrn Frh. Henneberger erkannt und ihn aufs herzlichste begrüßt und ihm die Hand gedrückt. Der Kaiser erkundigte sich auch, wie es ging in Cronberg.

* Aus dem Felde kommt die recht bedrückende Nachricht, daß der Pionier Martin Viebig von hier den rechten Arm verloren hat.

* Ein regnerischer Sonntag steht uns anscheinend bevor. Schwer und tief hängen die Wolken herab und umhüllen die Häupter unserer Berge mit einem undurchsichtigen Schleier. So gern nun jeder an einem schönen, warmen Frühlings- oder Sommertage in unsern herrlichen Cronberg bleibt, so gern sind andererseits bei schlechtem, trübem und regnerischem Wetter viele von uns sonst nach Frankfurt gefahren, um je nach Laune und Geschmack die Zerstreuungen der Großstadt zu genießen. Das haben wir seit einiger Zeit nicht mehr nötig, denn — wir haben ein Lichtspieltheater, ein Kino, und zwar eins, das nicht allein mit einem kostspieligen, zuverlässigen Apparat ausgerüstet ist, sondern das auch, ohne der Kosten zu achten, stets die neuesten und spannendsten Schlager zur Vor-

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 25. Mai 1918 (W. L. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Kampf-Tätigkeit der Artillerien blieb tagsüber bei Sturm und Regen in mäßigen Grenzen; in Verbindung mit nächtlichen Teilangriffen des Feindes nordwestlich des Kemmel, nördlich und westlich von Albert, nahm sie vorübergehend große Stärke an. Die feindlichen Angriffe brachen überall verlustreich zusammen. Bei Hamel warfen wir den Feind im Gegenstoß zurück; im Uebrigen wurden seine Sturmtruppen schon von unserem Feuer zusammengeschossen.

Die Besatzung eines Beobachtungsflugzeug-Geschwaders, Leutnant Eisenmenger u. Vizefeldwebel Gund haben am 23. Mai aus einer Kette von 6 englischen Kampfeinsitzern 4 Flugzeuge abgeschossen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

führung bringt. So geben unsere Cronberger Lichtspiele morgen das sensationelle Circus-Drama „Des Lebens ungemischte Freude“ mit Fern Andra in der Hauptrolle und außerdem entzündende Lustspiel-Schlager u. a. das Zwergfeller-schüttende Stück „Meyers Abenteuer“. Wir verweisen auf das heutige Inserat.

* Verkauf von Speiseeis. Eine in der ersten Zeit sehr erwünschte und anderwärts nachahmenswerte Anordnung ist in Darmstadt getroffen worden, die am 1. Juni in Kraft tritt: Speiseeis darf außerhalb der Ladengeschäft nicht verkauft werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark geahndet.

* Behandlung der Pferde und anderer Tiere. Es kommt immer wieder vor, daß das für Pferde und andere Zugtiere bestimmte Futter von gewissenlosen Tierhaltern zu eigenem Vorteile verkauft wird. Wenn auch die Behörden dagegen energisch einschreiten, so entziehen sich doch viele Fälle dem Bekanntwerden. Bedenkt man, daß die Ernährung der Tiere noch viel schlechter ist als die der Menschen, und erwägt man weiter, daß die Pferde gerade für unsere Landwirtschaft von geradezu ausschlaggebender Bedeutung sind, so wird man einsehen, daß alle Fälle derartiger Tierquälerei auf das Entschiedenste bekämpft werden müssen. Zudem mehrten sich in letzter Zeit die Klagen über rücksichtslose und rohe Behandlung der Zugtiere durch verständnislose, insbesondere jugendliche, auch weibliche Geschirrführer. Infolgedessen ist es Pflicht der bürgerlichen Aufsichtsbehörden, der Fuhrherren, Posthaltereien und der Bevölkerung überhaupt, alle Fälle von rücksichtslosem Peitschen, zu schwerer Belastung der Wagen, Sitzenbleiben der Kutsher auf vollbeladenen Gefährten, sowie jede Tierquälerei möglichst unter Benennung von Zeugen zur polizeilichen Anzeige zu bringen.

* Einer Frankfurter großen Anstalt war von

der Fleischverteilungsstelle ein halbes Rind zugewiesen worden. Kaum war die willkommene Gabe eingetroffen, da lief bei dem Empfänger die telefonische Nachricht ein, „das Rind sei tuberkulös, das Fleisch werde abgeholt“. Bald erschien ein Metzgerbursche, und das halbe Rind wurde ihm ausgeliefert. Aber: das Rind war nicht tuberkulös und der Metzgerbursche ein Schwindler. Gefaßt hat man ihn noch nicht.

* Morgen Sonntag ist der Eintrittspreis in den Zoologischen Garten während des ganzen Tages auf 50 Pfg. für Erwachsene und 25 Pfg. für Kinder. Nachmittags und abends finden Militär-Streich-Konzerte der Garnisonkapelle statt.

* Das Laub in der Futternot. An der Front ist Mangel an Futter, und wir haben die dringende Pflicht, diesen Mangel zu beheben. Deutschland besitzt 2 1/2 Millionen Hektar Laubwälder, und mit diesen gewaltigen Laubmengen ist es sicher möglich, den Futtermangel an der Front zu beseitigen. Sorgfältig gewonnenes Laubheu hat einen höheren Futterwert als gutes Wiesenheu. Darum rechnet man in der Praxis 85 Kg. Laubheu auf 100 Kg. Wiesenheu. Eiche, Ahorn, Linde, Pappel, Ulme und Vogelbeere geben das beste Futterlaub. Buche, Eiche, Erle und Wirtel sind als Futter etwa mittleren Wiesenheu gleich.

* Gelegentlich einer Geschäftsreise nach Württemberg kaufte ein Fabrikant aus Höchst a. M. in Stöchingen annähernd 5 Zentner Schinken und rund 500 Eier für seinen Privatbedarf auf. Sorgsam verpackte er die kostbare Ware und schickte sie unter der Bezeichnung „Schlemmkreide“ als Eilfrachtgut nach Höchst. Da im Stötinger Bahnhof ein Versand von mehreren Zentnern Schlemmkreide schon geologisch etwas Ungewöhnliches darstellte, ließ man die verdächtige Kiste von Amtswegen öffnen und fand die ganze leckere Herrlichkeit. Alles verfiel der Beschlagnahme.

Deutschland und die Ukraine.

Bei einem in Kiew zu Ehren des Staatsministers v. Baldow gegebenen größeren Essen, dem Ministerpräsident Ossogub und andere ukrainische Staatsmänner bewohnten, führte Botschafter Freiherr v. Wamm in einer Ansprache aus, er hoffe bestimmt, daß sich nach siegreich beendeten Kriege aus unserer militärischen Hilfeleistung für das junge Staatswesen eine dauernde friedliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reiche auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete entwickeln werde. Man würdige in Deutschland durchaus den Wunsch des ukrainischen Volkes, seine Existenz fortan auf demokratischer Grundlage zu gestalten, und sei ferner davon überzeugt, daß neben der unter unserer Mitwirkung bereits erfolgreich angebahnten Finanzreform die Durchführung der dringlichen Agrarreform sowie eine klare Kulturpolitik auf nationaler Grundlage der beste Grundstein für das neue Staatsgebäude sein würde.

Wiedergewonnen

Zwei Gedichte von E. A. Fackinger-Cronberg.

Die Mutter.

Er war nicht immer gut zu ihr —
Sie liebt ihn doch! Sie gab ihm ja das Leben,
Das Sorgen schuf, schon felt sie ihn geboren:
Sie hat den Glauben nicht verloren!

Sie liebt ihn doch! Er steht draus im Felde,
Sein Brief ist nicht so, wie man zu der Mutter spricht;
Doch sie hat alles lachend vergeben,
Und liebt den Hölsten um sein Leben!

Das Feldpaket, sie hat es fein gepackt
Mit Altem, was sein Herz erfreuen möchte,
Zart, wie ein Kind, tut sie hinein es legen,
Zuletzt, ganz oben, noch — der Mutter Segen!

Die alte Stellung.

Und wieder kam Kunde von neuem Sieg,
Und Jedermann spihet die Ohren,
Und wieder war's eine Stellung, die
Wir gegen zu Viele verloren!

Wir lösten gegeb'nes Versprechen heut' ein,
Was Schlimmes der Feind auch erlitten,
Die alte Stellung von dormalenist,
Wir haben sie wiedergewonnen!

Die Mutter liebt's — in der Zeitung steht's —
Es kommen ihr eigne Gedanken,
Als sollt' um die Sorgen des Lebens all'
Sich Hoffnung und Liebe noch ranken!

Auch sie hat schwer einen Kampf gehabt,
Nur Gott weiß, was sie gelitten,
Und hat nicht gewanket und hat nicht gebebt,
Und — die alte Stellung erstritten!

Hat wieder erobert ein Kindesgemüt,
Das ihr kalten verloren, zerronnen,
Der Friede ihr heut' schon im Herzen blüht —
Die Stellung ist wiedergewonnen!

Amtliche Bekanntmachung.

Die diesjährige Grasnutzung des Golzplatzes wird am

Mittwoch, den 29. Mai 1918

von vormittags 9 Uhr ab durch das unterzeichnete Ortsgericht an Ort und Stelle versteigert.

Zusammenkunft an der Mairie.

Cronberg, 25. Mai 1918.

Das Ortsgericht: Müller-Mittler.

Die diesjährige Grasnutzung von Wegen und Gräben sowie des alten Friedhofes wird am

Montag, den 24. ds. Mts.

vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr im Zimmer 4 des Bürgermeisterramtes versteigert.

Cronberg, den 25. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kohlenausgabe.

Die Inhaber der Kohlenkarten Nr. 1 bis 100 können am Montag, den 27. ds. Monats bei Herrn Kohlenhändler J. A. Kunz die Hausbrandkohlen für die Monate Mai und Juni bestellen. Die Lieferung erfolgt gegen Abgabe des Bezugsscheines Nr. 1. Die Ausweisarte ist zwecks Abstempelung vorzulegen. Zur Ausgabe gelangen Rußkohlen. Nach dem genannten Termin können Bestellungen nicht mehr angenommen werden.

Cronberg, den 25. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung über Richtpreise für Obst.

(Aus dem „Reichsanzeiger“ Nr. 106 vom 6. Mai.) Gemäß § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) habe ich folgende Richtpreise für die Abgabe von Obst durch die Erzeuger je Pfund (0,5 Kilogramm) frei Verladestation festgesetzt:

	Pfennig
Erdbeeren 1. Wahl	70
Erdbeeren 2. Wahl	40
Balderdbeeren und Monatserdbeeren	120
Johannisbeeren, weiße und rote	30
Johannisbeeren, schwarze	45
Stachelbeeren, reif und unreif	35
Himbeeren in kleinen Packungen	70
Preßhimbeeren	50
Blaubeeren (Heidelbeeren)	40
Preißelbeeren	50
Saure Kirschen 1. Wahl (Große Kirschen)	45
Saure Kirschen 2. Wahl (auch Preßkirschen)	25
Süße Kirschen, 1. Wahl	35
Süße Kirschen (Preßkirschen), 2. Wahl	25
Reineclauden (große grüne)	35
Mirabellen	45
Pflaumen 1. Wahl (großfrüchtige Pflaumen und Frühzwetschen), nicht Hauszwetschen	30
Pflaumen 2. Wahl (kleinfrüchtige Pflaumen)	15
Pfirsiche und Aprikosen 1. Wahl	100
Pfirsiche und Aprikosen 2. Wahl	50

Berlin, den 29. April 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

v. Tilly.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, i. T. den 23. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Mai 1918.

Die Bekanntmachung vom 13. Mai 1918 (Kreisblatt Nr. 60) wonach das Mähen und Verfüttern von grünem Roggen und Weizen verboten ist, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich um sofortige Veröffentlichung und strengste Ueberwachung. Die königlichen Gendarmen haben die Ueberwachung ebenfalls auszuüben.

Der Königliche Landrat.

J. B. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. Mai 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Schonung des Friedhofes.

Ungeachtet meiner wiederholten Aufforderungen zur Schonung des Friedhofes, werden dessen Anlagen fortgesetzt beschädigt, die Gräber und Blumen zertreten und aus der ganzen geweihten Stätte ein öffentlicher Rinderplatz gemacht. Ich werde nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diesem verwerflichen Treiben ein Ende bereiten und bestimme folgendes:

Nach § 168 des Strafgesetzbuches (Gräberschändung) sowie § 304 (Beschädigung öffentlicher Pflanzanlagen) wird jeder zur Anzeige gebracht und empfindlich bestraft werden, welcher die Friedhofsanlagen in irgend einer Form verunzert. Die Eltern von Kindern, werden für deren Beschädigungen verantwortlich gemacht. Kindern unter 12 Jahren ist überdies das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Ich erwarte strengste Beachtung dieser Vorschrift.

Cronberg, den 23. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung Müller-Mittler.

Am Montag

den 27. Mai dieses Jahres wird

Einmachzucker

verausgibt.

Die Verteilung erfolgt nach den Brotkartenbezirk und zwar:

Ludwig Anthes, Brotkartenbezirk 1 und 3. Nachmittags:

von 2 bis 4 Uhr Bezirk 1

" 4 " 6 " " 3

Konsum-Verein, Brotkartenbezirke 2 und 7. Nachmittags:

von 2 bis 4 Uhr Bezirk 2

" 4 " 6 " " 7

Louis Stein, Brotkartenbezirke 4, 5 und 6. Nachmittags:

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 4

" 3 " 4 " " 5

" 4 " 6 " " 6

Schade & Füllgrabe, Brotkartenbez. 8, 10 u. 18. Nachmittags:

von 2 bis 4 Uhr Bezirk 8

" 4 " 5 " " 10

" 5 " 6 " " 18

Ad. Dingeldein Wwe., Brotkartenb. 9, 11 u. 12. Nachmittags:

von 2 bis 4 Uhr Bezirk 9

" 4 " 5 " " 11

" 5 " 6 " " 12

D. Gernhard Wwe., Brotkartenbezirke 13 u. 17. Nachmittags:

von 2 bis 4 Uhr Bezirk 13

" 4 " 6 " " 17

C. Wiederspahn, Brotkartenbez. 14, 15 u. 16. Nachmittags:

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 14

" 3 " 4 " " 15

" 4 " 6 " " 16

Auf eine Person entfallen 6 Pfund Einmachzucker. Ein Pfund kostet 44 4 und ist das Geld abgezählt bereitzuhalten.

Ausgeschlossen von der Zuteilung sind:

- Hühnerhalter die nicht 20 Prozent ihrer Eierablieferungspflicht erfüllt haben.
- Militärpersonen, vorübergehend anwesende und Kriegsgefangene.

Es wird ersucht, größere Papierbeutel oder gute Säcke zum Einfüllen mitzubringen. Die Ausweisarten sind vorzulegen.

Cronberg, 25. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Bestellung von Ehrenfeldbütern.

Zum Schutze und zur Sicherung unserer Ernte bringen wir die nachfolgend bezeichneten Herren in ihrer Eigenschaft als Ehrenfeldhüter in Erinnerung:

1. Wagner Heinrich Krieger,
2. Landwirt und Dreher Adam Henrich,
3. Landwirt Wilhelm Berg,
4. Händler Peter Mang,
5. Erdbeerenzüchter Philipp Braubach,
6. Landwirt Gottfried Wilhelm Weidmann,
7. Landwirt Bernhard Weigand,
8. Landwirt Philipp Leonhard Kunz,
9. Landwirt Heinrich Wehrheim,
10. Erdbeerenzüchter Philipp Kraft,
11. Gärtner Georg Schrödt,
12. Landwirt Friedrich Philipp Weidmann,
13. Landwirt Ludwig Weigand.

Die Genannten haben die Rechte und Pflichten eines Beamten. Ihren Anweisungen ist daher unvorzüglich Folge zu leisten. Feldwege, deren Begehen durch ein Schild verboten ist, dürfen nur von Berechtigten betreten werden.

Cronberg, den 21. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Die Grundstücksbesitzer werden hiermit nachdrücklich aufgefordert, überhängende Zweige zu beseitigen und insbesondere Rosensträucher, welche den Verkehr auf den Bürgersteigen gefährden, zu entfernen.

Cronberg, den 7. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Männer und Frauen von Cronberg!

Inmitten des Krieges genießt Ihr den Segen Eurer Arbeit, die Ihr täglich verrichten dürft!

Ihr genießt das Glück der Feierabendstille, die Euch Erholung gibt!

Ihr genießt den erquickenden Schlaf, dem Ihr Euch ungestört hingeben könnt!

Da draußen aber in Feindesland!

Da gedeiht keine Arbeit, da fehlt dem Menschenwerk des Himmels Segen!

Da krönt kein froher Feierabend des Tages Mühe!

Da senkt sich kein lindernder Schummer auf die Lider des Mädes!

Denkt daran und denket denen, die über die Heimat wachen, daß Ihr ungehindert arbeiten, feiern und ruhen könnt!

Gebt reichlich für die Kudentorff-Spende!!!

Geldbeträge jeder Art und Höhe nimmt bereitwilligst die Stadtkasse entgegen.

Bad Homburg v. H., 41. Mai 1918.

Anordnung über die Sammlung von Knochen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. Seite 137) und den Ausführungsbestimmungen vom 16. 18. Februar 1917 (R. G. Bl. Seite 140) ordnen wir mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette (Knochenstelle) für den Oberrheinkreis hiermit an:

§ 1.

Knochen jeder Art in rohem oder vorgekochtem Zustande, die in Haushaltungen, öffentlichen oder privaten Anstalten, Kantinen, Volkstüchen, Gast- u. Speisewirtschaften, Schlachthäusern, Fleischereien und allen Fleisch verarbeitenden Betrieben anfallen, dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet noch zu Dünger- oder Futterzwecken verwendet werden, sondern sind von anderen Abfällen sorgfältig zu sondern und zur Abholung bereit zu halten bezw. an die nachstehend bestimmten Sammelstellen oder deren Abholer abzuliefern.

§ 2.

Die Verfütterung der im eigenen Haushalt anfallenden Knochen an eigene Hunde oder Geflügel bleibt erlaubt.

§ 3.

Der Verkauf von rohen, nicht vorgekochten Knochen als Fleischbeilage oder über den Ladentisch an die Bevölkerung die Abgabe an Volkstüchen, Massen Speiseanstalten, wohltätige Vereine usw. bleibt gestattet.

§ 4.

Der freihändige Verkauf von rohen Rinderfüßen ist untersagt. Diese sind an die vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette bezeichneten Stellen abzuliefern. Fleisch- und Sehnenstücke können nach vorausgegangenem leichten Vorbräuen vor Ablieferung abgetrennt werden.

§ 5.

Die Uebernahme der Knochen erfolgt durch die in allen Gemeinden des Kreises eingerichteten Schul-Sammelstellen.

§ 6.

Für die Erfüllung der Ablieferungspflicht nach § 1 ist der Haushaltungsvorstand, bei Anstalten der Anstaltsleiter, bei Gast-, Speisewirtschaften und Kantinen, bei Betrieben jeder Art, in denen Knochen anfallen, der Inhaber oder Betriebsleiter verantwortlich.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: von Bräning

Die Bevölkerung wird gebeten, für pflanzliche

Behandlung und möglichst schnellste Ablieferung aller, auch der kleinsten Mengen, zu sorgen, da dem Kreise als Gegenleistung für die Knochen-Sammlung eine Prämie von Margarine ohne Anrechnung auf die Futterration gewährt wird.

Außerdem ist es eine vaterländische Pflicht Knochen, auch in kleinsten Mengen, zu sammeln und der richtigen Verarbeitung zuzuführen, in welcher wir gleichzeitig Fettstoffe für die Volkswirtschaft und Futtermittel für die Landwirtschaft gewinnen.

Daher:

Sammelt Knochen!

Bad Homburg, den 14. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. D.: von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 18. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler

Ordnung betr. Brennstoffversorgung.

Auf Grund des § 28 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin vom 30. März 1918, betreffend die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinwerkes werden hiermit für das Hausbrandwirtschaftsjahr 1918/19 (d. i. für die Zeit vom 1. Mai 1918 bis 30. April 1919) für den Versorgungsbezirk der Stadt Cronberg folgende Grundsätze für die Unterverteilung der Hausbrandkohle an die Verbraucher festgesetzt.

A. Zuteilung während der Monate Mai bis einschließlich August 1918.

1. Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen erhalten monatlich einen Zentner Hausbrandkohle.*
2. Haushaltungen ohne Gaslocheinrichtung erhalten monatlich zwei Zentner Hausbrandkohle.

B. Zuteilung während der Monate September 1918 bis einschließlich April 1919.

1. Bei Haushaltungen mit und ohne Gaslocheinrichtung (Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen) wird während der angegebenen Zeit die Menge monatlich um drei Zentner erhöht, so daß
 - a Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen monatlich 4 Zentner;
 - b Haushaltungen ohne Gaslocheinrichtung

* Hausbrandkohle im Sinne der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 30. März 1918 sind: Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlen-Briketts aller Art, Braunkohle-Briketts aller Art und Koks.

monatlich 5 Zentner Hausbrandkohle erhalten.

2. Haushaltungen mit 5 und mehr Zimmerwohnungen mit Gaslocheinrichtung monatlich 6 Zentner Hausbrandkohle.

3. Für die Monate September 1918 bis einschl. April 1919 wird auf Antrag jeder in Frage kommenden Haushaltung eine Zuschlagmenge von 1 Zentner zugewilligt.

a) bei 5 und mehr Haushaltsmitgliedern oder

b) bei Kinder unter 3 Jahren oder

c) bei kranken Personen oder

d) bei Personen im Alter von über 65 Jahren

Eine Erhöhung der Zuschlagmenge beim Zusammentreffen mehrerer vorstehend genannten Voraussetzungen erfolgt nicht.

In allen Fällen ist vom Antragsteller der Nachweis zu erbringen, daß er Anspruch auf die Zuschlagmenge hat.

4. Haushaltungen mit Zentralheizung (mit oder ohne Gaslocheinrichtung) erhalten während der Monate September 1918 bis einschl. April 1919 monatlich 2 Zentner Hausbrandkohle für Küchen- und Waschlüftungszwecke zuteilt.

5. Untermieter erhalten während der Monate Mai bis einschl. August 1918 keine Bezugsscheine. Für die übrige Zeit wird ihnen auf Antrag monatlich 1 Zentner Hausbrandkohle zuteilt.

Die Bezugsscheine für Kohlenzuteilung A und B werden sofort ausgestellt. Die Lieferung der Kohlen sowie die auf einen Abschnitt entfallende Menge wird in jedem Falle im Cronberger Anzeiger bekannt gegeben. Die Zuteilung der Hausbrandkohle für Käufer mit Zentralheizung wird durch eine besondere Festsetzung geregelt und werden hierüber demnächst noch besondere Grundsätze bekannt gegeben. Bis zur Veröffentlichung dieser Grundsätze erfolgt eine Zuteilung nicht.

Die Zuteilung für das Kleinwerk geschieht im Monatsraten bis zu 75 Prozent des tatsächlichen Verbrauches im Jahre 1918/17. Die Ausgabe von Bezugsscheinen findet auf Antrag statt. Nur diejenigen Gewerbebetriebe erhalten für den Monat Mai usw. Bezugsscheine, die die Hausbrandkohle für ihren gewerblichen Betrieb benötigen (wie Bäckereien, Schmiede usw.).

Die Zuteilung der Hausbrandkohle für Behörden, Anstalten, Schulen usw. erfolgt entsprechend dem wirklichen Verbrauch im Winter 1917/18.

Cronberg, den 13. Mai 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Meldung von Türklücken usw.

aus Messing, Bronze, Neusilber, bezw. Gewichten aus Messing oder Neusilber und Hohlmassen aus Kupfer, Messing, Neusilber oder Zinn sowie Brauselöpsen.

Ihrer Meldepflicht, auf der ihnen hierfür schon vor einiger Zeit ausgehändigten Vordrucke „Meldung“, haben eine Anzahl Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände noch nicht genügt. Zur Vermeidung des Ablieferungszwanges ohne Ersatzbeschaffung und ev. Bestrafung, weisen wir darauf hin, daß die „Meldung“ bis längstens 27. ds. erstattet sein muß.

Personen, denen die Vordrucke noch nicht zugegangen sind, können solche in Zimmer 5 des Bürgermeisterrates, vormittags von 8-12 Uhr, in Empfang nehmen.

Cronberg, den 22. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Annahme

getragener Kleider, Schuhe und Wäsche.

Jeden Montag von 4 bis 6 Uhr werden von der hiesigen Belleidungs-Stelle getragene Kleider, Schuhe und Wäsche gegen Bezahlung auf Grund der erhöhten Schätzungspreise und unentgeltlich angenommen. Wer diese Waren abgeliefert erhält einen Bezugsschein ohne Prüfung der Notwendigkeit.

Cronberg, den 1. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

heute Abend 8 Uhr Verkauf von Spargeln in städt. Turnhalle
Preis je Pfund Mk. 1.15

Den Erdbeeren- und Obstzüchtern von Cronberg u. Umgebung zur Kenntnis, daß wir für die Uebernahme von **Erdbeeren** und anderen Obstsorten in Cronberg Katharinenstrasse 2 bei Herrn **Josef Jäger** eine

Ankauf-Sammelstelle errichtet haben. Das benötigte Korbmaterial wird leihweise überlassen.

Städtisches Lebensmittelamt, Frankfurt am Main,
Abteilung Obst und Gemüse,
Geschäftsstelle Töngesgasse 6
Telephon Hansa 926.

Frauenhaare, Haarabfall getragene Zöpfe, Haararbeiten, etc. kauft für Heereszwecke die vom Kriegsministerium ernannte **Haarsammelstelle J. W. Zimmer**, Frankfurt am Main, Kaiserstrasse 40.
Haaraufkäufer gesucht!

Strumpfnöt ein Ende!!!

Ohne Bezugschein gute Strümpfe. Bringen Sie uns alle Ihre alten Strümpfe und gute Bänder in gewaschenem Zustande und Sie erhalten dieselben wieder als tadellose Strümpfe und Socken repariert zurück. Auch werden Seiden- und Florstrümpfe repariert.

Annahmestelle der Strumpf-Klinik bei **Heinrich Lohmann**, Hauptstrasse 14.

Cronberger Lichtspiele.

Sonntag, den 26. Mai 1918
im Saale des Hotels Schützenhof
Große Kino-Vorstellung

Anfang Abend 8 1/2 Uhr Kassenöffnung 8 Uhr

Spielplan:

1. **Kriegsberichte**
1 Akt.

2. **Des Lebens ungemächte Freude**

Großes Circusdrama in 5 Akten
in der Hauptrolle die berühmte
Fern Andra.

3. **Sie wird ihn nicht los**
Groß. Lustspielschlager in 2 Akten.



Thea Sandten

4. **Meyers Abenteuer**
Lustspiel in 1 Akt.

Preise der Plätze: Sperrpl. 1.50 M.; 1. Platz 1.— M.; 2. Platz 0.70 M. Militär auf allen Plätzen die Hälfte. — Vorverkauf im Schützenhof.

Nachmittags 3 1/2 Uhr **Kinder-Vorstellung**

1. **Kriegsberichte** 2. **Mädi mach Hilfsdienst**
3. **Sie wird ihn nicht los** 4. **Meyers Abenteuer**

Sperrpl. 50 J.; 1. Platz 35 J.; 2. Platz 25 J.
Erwachsene und Militär die Hälfte mehr.

Änderungen vorbehalten. Einlagen nach Bedarf.

Flaschen

Wein u. Champagne werden angekauft in der Geschäftsstelle.

Ziegenlamm

zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Suche ein **Mädchen**

oder kinderlose Frau für eine Kuh und etwas anderes Vieh zu besorgen.

Näheres bei Pfeifer,
Villa v. Mumm.
Gebrauchte;

Möbel

Glasschränk. Tisch
Stuhl. Bettstell.
und anderes

Montag, d. 27. ds. Mts.
zu verkaufen.

Frankfurterstr. 9.

Möbliertes Zimmer

mit Garten zu vermieten.
Näh. Geschäftsstelle.

Ein kleines Zimmer

für ein Arbeiter oder Arbeiterin zu vermieten.

Näh. Geschäftsstelle.

3 Wochen altes **Ziegenböckchen**

gegen hornloses weißes Lämmchen umzutauschen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Monatsfrau

oder Mädchen gesucht.
Rumpffstraße 2.

Rote Rüben u. römisch Kohlpflanzen, Neuseeländer Spinatpflanzen mit Topfballen nichtschiefend

abzugeben
Anton Schüssler,
Krankenhausstraße 7.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäft und Familienpapiere auf Wunsch unter Plompen-Verschluss.

**Bauhändler
Bauhilfsarbeiter**

zur Beschäftigung an einen Kriegsbau sofort gesucht.

Dyckerhoff & Widmann Akt.-Ges.
Biebrich am Rhein,

Meldungen nimmt entgegen:

Friedrich Lorenz **Schönberg i. T.**
Hauptstrasse 11.

Werkzeugmacher

und

Werkzeugschleifer

somit gesucht.

Präzisions-Werkzeug- und Maschinenfabrik
Gustav Reuter

Frankfurt am Main-Rödelheim Lorschstrasse 3.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung auf

Mittwoch, den 29. Mai

abends 8 1/2 Uhr,
in das Sitzungszimmer des Bürgermeistersamtes
eingeladen.

1. Verkauf zweier Gemeindefreien an der Jaminstraße.
2. Einstellung einer geprüften technischen Lehrerin für die beiden Volksschulen.
3. Mitteilungen.
4. Nichtöffentliche Sitzung.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung
ergebenst eingeladen.

Cronberg, den 24. Mai 1918.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.
Dr. Spielhagen.

**Wetere Hilfsarbeiter
und Arbeiterinnen**

gesucht.

Jean Kunz,
Maschinenfabrik.

Einen oder 2 Zimmer

für 1. Juni in der Nähe der Bürgermeisterei
zu mieten gesucht.

Bekleidungsstelle Cronberg.